

## Newsletter No 4



### Freistellung für Ehrenamtliche

Das **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit** sieht vor, dass Arbeitnehmer über 16 Jahren für ihr ehrenamtliches Engagement bis zu zehn Tagen pro Kalenderjahr für das Mitwirken freigestellt werden können. Für die Zeit der Ausbildung ist diese Zeit auf fünf Tage pro Kalenderjahr beschränkt und darf die Ausbildung nicht gefährden. Der Arbeitnehmer hat in dieser freigestellten Zeit jedoch keinen Anspruch auf Entlohnung!

Der Antrag auf eine Freistellung muss mindestens einen Monat vorher eingereicht werden und ist von der Organisation zu stellen, für die die Person ehrenamtlich tätig ist. Eine Vorlage für diesen Antrag, hängt bei der Mail. Es empfiehlt sich, zu diesem formalen Antrag noch ein informelles Schreiben anzufügen. Stellen können diesen Antrag Kirchengemeinden oder Jugendreferate.

### Information zu fehlende Fotoeinverständniserklärung

Was mache ich, wenn mir eine Fotoeinverständniserklärung fehlt? Nichts! Wir müssen diese nicht zwingend einholen und dürfen die Bilder auch ohne Einverständnis verwenden, da es sich um ein "zeitgeschichtlich" relevantes Ereignis handelt.

ABER (auch für eure Veröffentlichungen): gerade von den Teilnehmern, die kein Einverständnis erteilt haben, sollten nachher keine Porträtbilder auf eurer (oder unserer) Homepage verwendet werden. Deshalb: einfach keine Porträtbilder verwenden.

### Hintergrundinformationen zum Logo

Von der Bundesebene haben wir ein paar Gedanken und Hintergründe zum Logo der Wallfahrt erhalten, die ihr im Anhang findet. Vielleicht ist das an der einen oder anderen Stelle ganz hilfreich und inspirierend.

### Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss rückt näher. Am **15.1.2018** sollten eure Gemeindegemeldungen im Jugendreferat Esslingen sein.

Buon Natale e felice anno nuovo! Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!